37. naturwind Windpark GmbH Co. KG
Schelfstraße 35
19055 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dezernat 3
An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

Rückbauverpflichtung

BAUVORHABEN
Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen

BAUGRUNDSTÜCK
in 17495 Karlsburg,

Gemarkung: Steinfurth, Flur: 3, Flurstück(e): 54, 55, 58, 73
Steinfurth, Flur: 7, Flurstück: 21

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das oben genannte Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den/die Rechtsnachfolger.

Schwerin, den 14.04.2021
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)